

Stadt Büdingen

An

Stadtverwaltung Büdingen
Standesamt
Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen

Absender

Vorname/ Nachname
Straße und Hausnummer
PLZ und Ort
Telefon
E-Mail

Anforderung einer Urkunde aus einem Geburtenregister

Eine Urkunde aus dem Geburtenregister kann nur von der eingetragenen Person (im Folgenden als Kind bezeichnet) verlangt werden sowie von seinem Ehegatten, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Die gewünschte Urkunde stellt das Standesamt aus, das die Geburt des Kindes beurkundet hat. Ist Ihnen dieses nicht bekannt, wenden Sie sich an den für Ihre Stadt oder Gemeinde zuständigen Standesbeamten. Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für ein Geburts- oder eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister beträgt sie 11,- EUR. Benötigen sie mehr als eine Exemplar derselben Urkunde, kostet jede weitere Urkunde 5,50 €. Von der Gebühr befreit sind Urkunden die für Rentenversicherung benötigt werden.

Ich bitte um die Ausstellung einer(s)

- Geburtsurkunde mehrsprachige Geburtsurkunde
 beglaubigten Abschrift aus dem Geburtenregister

sowie um weitere Exemplare derselben Urkunde

Verwendungszweck:

Familienname zur Zeit der Geburt

Familienname nach Namensänderung

Vorname

Geburtstag und –ort

Sterbetag und –ort, Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)

- Die Urkunde soll dem o.g. Empfänger gesendet werden
 Die Urkunde soll an folgende Adresse gesendet werden:

Vor- und Familiennamen, Straße, Hausnr., PLZ, Ort

Ort und Unterschrift

Unterschrift

Sprechzeiten:

Mo.,Di.,Do.,Fr.: 8:00-12:00
Mi.: nach tel. Vereinbarung
Do.: 16:00 - 18:00 Uhr

Hausanschrift:

Eberhard-Bauner-Allee 16
63654 Büdingen

Konten der Stadtkasse:

VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen e.G.
BIC: GENODEF1LSR
IBAN: DE 77 5066 1639 0001 0014 69
Gläubiger ID DE13ZZZ00000156390

Sparkasse Oberhessen
BIC: HELADEF1FRI
IBAN: DE 07 5185 0079 0121 0008 49